

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **SANOMAT HYGIENESPÜLER 1.5L**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Zusatzmittel zur Wäschedesinfektion

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn

info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer



0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
-  Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
- Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Achtung

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.**
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.**
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Entsorgungsvorschriften zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG:
<5% Kationische Tenside, Desinfektionsmittel

2.3. Andere Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt hat die **Wassergefährdungsklasse 2**.
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine Weitere Risiken: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe






N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

<2,5 % Didecyldimethylammonium Chloride (DDAC)

CAS: 7173-51-5 EC: 230-525-2 REACH: 01-2119945987-15

-  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
-  3.2/1A Skin Corr. 1A H314
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318
-  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 (M=10)
-  4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

Den vollen Wortlaut der H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser abspülen (Augenlider angehoben halten). Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist) und 2-3 Wasserfläser trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Bei Verschlucken kann es zu einer Reizung der Schleimhaut des Magen-Darm-Traktes kommen.

Dermal: Hautkontakt kann zu Rötungen oder Reizungen führen.

Auge: Kontakt mit den Augen führt zu Rötung, Reizung, möglicherweise Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Staub, Spritzwasser, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Gefahr von Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch) und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen fernhalten.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Beschränken Mit Erde oder inertem Material.

Sammeln Sie so viel Material wie möglich zu beseitigen und den Rest mit Wasserstrahlen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Lagerung in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten.

Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510: 12 "Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten"

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Didecyldimethylammonium Chloride:

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Auswirkungen	Wert
Arbeitnehmer	Inhalation	Systemic effects	18,2 mg/m ³
Arbeitnehmer	Dermal	Systemic effects	8,6 mg/kg /Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Scompartimento ambientale	Valore	Nota
Süßwasser	0.002 mg/l	
Meerwasser	0.0002 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0.00029 mg/l	
Kläranlage	0.595 mg/l	
Süßwassersediment	2.82 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeresediment	0.282 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	1.4 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

8.2.1. Technische Kontrollen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

- a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012
- b. Hautschutz:
 - i. Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 420: 2003 + A1: 2009)
 - ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Massnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, durchsichtig
Geruch	Typisch
Farbe	Blau
pH-Wert 1%	5.5 ± 1
Dichte	1020 ± 30 g/l
Löslichkeit in Wasser	Vollständig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil bei normaler Temperatur und Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

Keine bei normaler Temperatur und Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Information nicht verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzte Gase und Dämpfe sind gesundheitsschädlich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine toxikologischen Daten verfügbar für das Gemisch.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Das Produkt verursacht Hautreizungen.

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.

d. Sensibilisierung

Zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

Zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

Keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material kein STOT-SE Giftstoff ist.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt.

j. Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, es besteht keine Aspirationsgefahr.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

Toxikologische Informationen über die wichtigsten Substanzen in der Mischung.

Didecyldimethylammonium Chloride

Acute toxicity

Acute oral toxicity

LD50 rat: > 300 – 2000 mg/kg

Skin corrosion/irritation

Corrosion/irritation:

Result: Causes burns. Method OECD Test Guideline 406

Severe eye injury/serious eye irritation: study scientifically not justified

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken um die Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden : siehe Teile 6, 7, 13, 14 und 15. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreicht hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Didecyldimethylammonium Chloride

Toxicity to fish: LC50 > 0,1 - 1 mg/l

Exposure time: 96h

Especially: Danio rerio (zebra fish) - Method: OECD Test Guideline 203

Toxicity to daphnia and other aquatic invertebrates: EC50 > 0,01 - 0,1 mg/l

Exposure time: 48h

Especially: Daphnia magna (Large water flea) - OECD TG 202 method

Algae toxicity: EC50 > 0,01 - 0,1 mg/l

Exposure time: 72h

Especially: Pseudokirchneriella subcapitata (chlorophytic algae) - OECD TG 201

Algae toxicity: NOEC > 0,01 - 0,1 mg/l

Exposure time: 72h

Especially: Pseudokirchneriella subcapitata (chlorophytic algae) - OECD TG 201

M Factor (acute): 10

Toxicity to daphnia and other aquatic invertebrates (chronic toxicity) - NOEC > 0,01 - 0,1 mg/l

Exposure time: 21d

Especially: Daphnia magna (Large water flea) - OECD TG 211 method

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind weitere Schädwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Gemäss nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Restrictions on the product or substances contained in accordance with Annex XVII Regulation (EC) 1907/2006: none

Substances in Candidate List (art. 59 REACH): None

Substances subject to authorisation (Annex XIV REACH): None

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

REGULATIONS AND GENERAL BIBLIOGRAPHY:

1. Regulation (EC) 1907/2006 of the European Parliament (REACH), as amended by 2015/830/EU
2. Regulation (EC) 1272/2008 of the European Parliament (CLP)
3. Regulation (EC) 830/2015 of the European Parliament
4. The Merck Index Ed. 10
5. Handling Chemical Safety
6. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7 Ed., 1989

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 31/08/2020

Rev. Nr. 01 08/06/2020

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Hinweis für den Benutzer:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen verursacht werden.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.